

## ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

An die  
Gemeinde

2475 Neudorf

Zahl: 130-2/.....

### 1.0. VERANSTALTUNG

1.1. Bezeichnung / Art der Veranstaltung

1.2. Datum / Dauer der Veranstaltung

(bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Veranstaltungen – Beiblatt verwenden)

1.3. Voraussichtliche Besucheranzahl

### 2.0. VERANSTALTUNGSSTÄTTE

2.1. Ort der Veranstaltung / Art der Veranstaltungsstätte:

(Angabe der Flächenwidmung des Grundstückes, bei Veranstaltungsstätten im Freien –  
Bekanntgabe, ob WC-Anlagen zur Verfügung stehen)

2.2. Besitzer

Name:

Wohnsitz:

2.3. Angaben über Baubewilligung (falls vorhanden)

2.4. Veranstaltungsstättengenehmigung

### 3.0. VERANSTALTER

3.1. Natürlicher Person:

Name/Geb.Datum:

Wohnsitz:

3.2. Juristische Person (Verein, Gebietskörperschaft, etc) Personengesellschaft des Handels-  
rechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft:

Bezeichnung:

Verantwortlicher Beauftragter:

Name / Geb.Datum:

Wohnsitz:

#### **4.0. BEILAGEN**

- Geburtsurkunde (Heiratsurkunde)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Firmenbuchauszug (bei Vereinen: Nichtuntersagungsbescheid)
- Bewilligung-, Genehmigungsbescheid der Veranstaltungsstätte
- Baubewilligung
- 

.....  
Unterschrift

#### **BESTÄTIGUNG**

Gemäß § 10 Abs. 3 Bgld. Veranstaltungsgesetz, LGBl.Nr. 2/1994, wird die rechtzeitig erfolgte Anmeldung der vorstehenden Veranstaltung/en bestätigt.

Für die Anmeldebehörde

.....  
Unterschrift

#### **HINWEISE**

1. Mit der/den vorstehend genannten Veranstaltung/en darf nur begonnen werden, sofern keine Untersagung gemäß § 11 leg.cit. erfolgt.
2. Der Veranstalter bzw. der verantwortliche Beauftragte hat bei allen Veranstaltungen entweder selbst anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, dass eine für die Veranstaltung verantwortliche Person während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist.
3. Die Anmeldebestätigung ist vom Veranstalter bzw. von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person während der Dauer der Veranstaltung in Urschrift zur jederzeitigen Einsichtnahme für die Überwachungsorgane bereit zu halten.